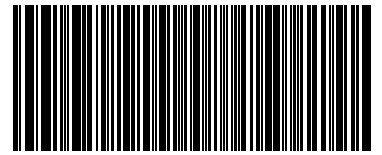


Hiermit erteilt



Vollmacht\_von\_Mandantschaft

den Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten

Henrik Momberger, Marc Niersbach, Christina Wiesner, Christoph Schlichting, Julia Bartsch  
Katja Seck, Christine Nachbar, Monika Ziegler, Sarah Bonomo-von Bossiazky, Elena Hardi,  
Dennis Engels, Carla Schnitzler, Janina Sommerlatte, Julia Hesker, Katharina Scholten, Madelaine Seifert,  
Johannes Koch, Robert Kunz, Lena Frömbgen, Lamia Berghoff, Alexandra Bohus, Markus Breker

**Momberger & Niersbach**

Höherweg 101, 40233 Düsseldorf

Telefon: 02 11 / 280 646 – 0 Telefax: 02 11 / 280 646 – 11

www.ramom.de mail@ramom.de

**Vollmacht**

In Sachen:  
wegen:

Die Vollmacht berechtigt

1. zur Prozessführung (u. a. nach §§ 81 ff. ZPO) einschließlich der Befugnis zur Erhebung und Zurücknahme von Widerklagen.
2. Zur Vertretung und Verteidigung in Strafsachen und Bußgeldsachen (§§ 302, 374 StPO) einschließlich der Vorverfahren sowie (für den Fall der Abwesenheit) zur Vertretung nach § 411 II StPO, mit ausdrücklicher Ermächtigung auch nach §§ 233 I, 234 StPO sowie mit ausdrücklicher Ermächtigung zur Empfangnahme von Ladungen nach § 145 a II StPO, zur Stellung von Straf- und anderen nach der Strafprozessordnung zulässigen Anträgen und von Anträgen nach dem Gesetz über die Entschädigung für Strafverfolgungsmaßnahmen, insbesondere auch für das Betragsverfahren.
3. Zur Vertretung in sonstigen Verfahren und bei außergerichtlichen Verhandlungen aller Art (insbesondere in Unfallsachen zur Geltendmachung von Ansprüchen gegen Schädiger, Fahrzeughalter und deren Versicherer). Zur Entgegennahme und Zahlung von Geldbeträgen für den Mandanten ist der Rechtsanwalt berechtigt.
4. Zur Begründung und Aufhebung von Vertragsverhältnissen und zur Abgabe und Entgegennahme von einseitigen Willenserklärungen (z. B. Kündigungen) in Zusammenhang mit der oben unter „wegen . . .“ genannten Angelegenheit.
5. Zur Entgegennahme von Restwertangeboten ist der Rechtsanwalt nicht berechtigt.

Die Vollmacht gilt für alle Instanzen und erstreckt sich auch auf Neben- und Folgeverfahren aller Art (z. B. Arrest und einstweilige Verfügung, Kostenfestsetzungs-, Zwangsvollstreckungs-, Interventions-, Zwangsversteigerungs-, Zwangsverwaltungs-, und Hinterlegungsverfahren sowie Insolvenz- und Vergleichsverfahren über das Vermögen des Gegners). Sie umfasst insbesondere die Befugnis, Zustellungen zu bewirken und entgegenzunehmen, die Vollmacht ganz oder teilweise auf andere zu übertragen (Untervollmacht), Rechtsmittel einzulegen, zurückzunehmen oder auf sie zu verzichten, den Rechtsstreit oder außergerichtliche Verhandlungen durch Vergleich, Verzicht oder Anerkenntnis zu erledigen, Geld, Wertsachen und Urkunden, insbesondere auch den Streitgegenstand und die von dem Gegner, von der Justizkasse oder von sonstigen Stellen zu erstattenden Beträge entgegenzunehmen sowie Akteneinsicht zu nehmen.

, den

.....  
(Unterschrift)



## Mandatsbedingungen

Die Unterzeichnung dieser Vereinbarung begründet kein Mandatsverhältnis mit der Kanzlei Momberger & Niersbach oder einem der dort tätigen Rechtsanwälte. Durch Unterzeichnung entstehen keine konkreten Zahlungsverpflichtungen des etwaigen späteren Auftraggebers.

1. Soweit nichts anderes vereinbart ist, richtet sich die Vergütung entsprechend den §§ 49 b V BRAO, 2 I RVG nach dem Gegenstandswert.
2. Der Auftraggeber hat Kosten und Auslagen auch dann zu zahlen, wenn diese vom Gericht nicht als erstattungsfähig angesehen werden, für die Vertretung aber sinnvoll waren. Hierzu gehören insbesondere Abschriften und Mehrfertigungen.
3. Die Rechtsanwälte sind zur Einlegung von Rechtsmitteln und Rechtsbehelfen, zum Widerruf von Vergleichen oder zur Einleitung gerichtlicher Maßnahmen nur dann verpflichtet, wenn sie einen hierauf gerichteten Auftrag erhalten, diesen angenommen haben und notwendige Gerichts- oder sonstige Kostenvorschüsse geleistet wurden. Die Rechtsanwälte sind nicht verpflichtet, aus Eigenmitteln derartige Kosten zu verauslagen.
4. Die Haftung der Rechtsanwälte wird für Fälle einfacher Fahrlässigkeit auf einen Höchstbetrag von 250.000.- € pro Angelegenheit beschränkt. Für den Fall von Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit verbleibt es bei der gesetzlichen Haftung.
5. Kostenerstattungsansprüche und andere Ansprüche des Auftraggebers gegen Gegner oder Dritte werden in Höhe der Vergütungsansprüche der Rechtsanwälte an diese abgetreten. Die Rechtsanwälte nehmen die Abtretung durch Übernahme des Mandats an. Die Abtretung darf offengelegt werden.
6. Eingehende Geldbeträge können von den Rechtsanwälten vorab auf Vergütungsansprüche und Auslagen verrechnet werden. Die Anwälte sind insoweit von den Beschränkungen des § 181 BGB (Insichgeschäft) befreit.
7. Die Verjährungsfrist für etwaige Ansprüche des Auftraggebers auf Schadenersatz gegen die Rechtsanwälte beträgt 3 Jahre ab Entstehen des Anspruchs. Sie endet spätestens 3 Jahre nach Beendigung des Auftrages (§ 51 b BRAO).

**8. Dem Auftraggeber ist bekannt, dass das Mandatsverhältnis unabhängig von der Eintrittspflicht (Kostenübernahme) einer etwaig bestehenden Rechtsschutzversicherung zustande kommt. Soweit dies für die Auftragserteilung maßgeblich sein sollte, hat der Auftraggeber eine Kostenübernahme vorab selbst mit seiner Versicherung zu klären. Ein Mandat unter der Voraussetzung, dass Deckungsschutz erteilt wird, wird nicht angenommen! Um Deckungsschutzzusagen hat sich der Mandant selbst zu bemühen!**

**9. Mir ist bekannt, dass das Medium Internet durch seine technische Beschaffenheit keine vollständige Sicherheit in Bezug auf die Geheimhaltung der übermittelten Daten und Informationen vor dem Zugriff durch unbefugte Dritte bietet. Ich entbinde daher bis auf Widerruf die Rechtsanwälte hinsichtlich der Kommunikation über das Internet von ihrer anwaltlichen Schweigepflicht, soweit eine Verletzung auf solchen technischen Fehlleistungen beruht. Dies gilt auch dann, wenn die Rechtsanwälte über das Internet im Rahmen des Mandats mit Dritten kommunizieren.**

Insbesondere erkläre ich mich damit einverstanden, dass die weitere Korrespondenz ausschließlich per E-Mail oder Online-Akte erfolgt. An folgende E-Mail-Adresse darf die ausschließliche Übersendung der gesamten Korrespondenz erfolgen:

-----  
Zur Kenntnis genommen und einverstanden:

, den

.....  
(Unterschrift)



Wenn Sie als Verbraucher handeln, gilt für Sie Folgendes:

### **Widerrufsrecht**

Sie haben das Recht, binnen vierzehn Tagen ohne Angaben von Gründen diesen Vertrag zu widerrufen. Die **Widerrufsfrist** beträgt vierzehn Tage ab dem Tag des Vertragsabschlusses. Um Ihr Widerrufsrecht auszuüben, müssen Sie uns

(Rechtsanwälte Momberger & Niersbach, Höherweg 101, 40233 Düsseldorf  
Telefon: 0211 2806460  
Telefax: 0211 28064611  
E-Mail: mail@ramom.de)

mittels einer eindeutigen Erklärung (zum Beispiel einem mit der Post versandten Brief, Telefax, E-Mail) über Ihren Entschluss, diesen Vertrag zu widerrufen, informieren. Sie können dafür das beigefügte **Muster-Widerrufsformular** verwenden, das jedoch nicht vorgeschrieben ist.

Zur Wahrung der Widerrufsfrist reicht es aus, dass Sie die Mitteilung über die Ausübung Ihres Widerrufsrechts vor Ablauf der Widerrufsfrist absenden.

### **Folgen des Widerrufs**

Wenn Sie diesen Vertrag widerrufen, haben wir Ihnen alle Zahlungen, die wir von Ihnen erhalten haben, einschließlich der Lieferkosten (mit Ausnahme der zusätzlichen Kosten, die sich daraus ergeben, dass Sie eine andere Art der Lieferung als die von uns angebotene, günstigste Standardlieferung gewählt haben), unverzüglich und spätestens binnen vierzehn Tagen ab dem Tag zurückzuzahlen, an dem die Mitteilung über Ihren Widerruf dieses Vertrags bei uns eingegangen ist. Für diese Rückzahlung verwenden wir dasselbe Zahlungsmittel, das Sie bei der ursprünglichen Transaktion eingesetzt haben, es sei denn, mit Ihnen wurde ausdrücklich etwas anderes vereinbart; in keinem Fall werden Ihnen wegen dieser Rückzahlung Entgelte berechnet.

Haben Sie verlangt, dass die Dienstleistungen während der Widerrufsfrist beginnen soll, so haben Sie uns einen angemessenen Betrag zu zahlen, der dem Anteil der bis zu dem Zeitpunkt, zu dem Sie uns von der Ausübung des Widerrufsrechts hinsichtlich dieses Vertrages unterrichten, bereits erbrachten Dienstleistungen im Vergleich zum Gesamtumfang der im Vertrag vorgesehenen Dienstleistungen entspricht.

Belehrung und Muster-Widerrufsformular erhalten:

Datum, Unterschrift

.....  
Ich stimme ausdrücklich zu bzw. verlange, dass die Rechtsanwälte bei Momberger & Niersbach mit der Dienstleistung sofort beginnen, obwohl die Widerrufsfrist noch nicht abgelaufen ist und bin in Kenntnis, dass mein Widerrufsrecht erlischt, wenn die Dienstleistung vollständig erbracht ist (§ 356 Abs. 4 BGB).

, den

.....  
(Unterschrift)



## Widerrufsformular

Wenn Sie den Vertrag widerrufen möchten, dann füllen Sie bitte dieses Formular aus und senden Sie es zurück.

**An:** Rechtsanwälte Momberger & Niersbach  
Höherweg 101, 40233 Düsseldorf  
Telefax: 0211 280 646 11  
E-Mail: mail@ramom.de

**Text\*:** Hiermit widerrufe(n) ich/wir(\*) den von mir/uns(\*) abgeschlossenen Vertrag über die Erbringung der folgenden Dienstleistung:

\_\_\_\_\_ .

Bestellt am \_\_\_\_\_

Name \_\_\_\_\_

Anschrift \_\_\_\_\_

**Datum**

**Unterschrift** (nur bei Mitteilung auf Papier)

\*Unzutreffendes streichen.